

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 11.12.2023

Satzung vom 07.12.2023 zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Minden (Wettbürosteuersatzung) vom 18.07.2018

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666, SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), und der §§ 1-3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW S.712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden in ihrer Sitzung am 30.11.2023 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Minden (Wettbürosteuersatzung) vom 18.07.2018 beschlossen:

Artikel 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Minden (Wettbürosteuersatzung) vom 18.07.2018 wird rückwirkend zum 01.01.2016 aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Minden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Minden, 07.12.2023

Der Bürgermeister, Michael Jäcke